



Erste Änderung der Entgeltordnung des Landratsamts Lörrach für forstliche Dienstleistungen

Auf Grundlage von §§ 47 Abs. 3, 48 Abs. 4, 55 Abs. 3 Landeswaldgesetz vom 31.08.1995, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Neuorganisation der Forstverwaltung Baden-Württemberg vom 21.06.2019 erhebt der Landkreis Lörrach für forstliche Dienstleistungen folgende Entgelte:

Artikel 1

Das Entgeltverzeichnis der Entgeltordnung des Landratsamts Lörrach für forstliche Dienstleistungen vom 20.08.2020 wird wie folgt geändert:

1. Ziffer 2 wird wie folgt neu gefasst:

„2	Übernahme der Kontrollen zur Verkehrssicherung inklusive Erstellung eines Protokolls - (sofern nicht Bestandteil des Betreuungsvertrages)“	62,92 €/Std.
----	---	--------------

2. Ziffer 3 wird wie folgt neu gefasst:

„3	Fallweise Betreuung im Privatwald für Betriebe unter 50 Hektar / PW1-Vertrag	
	3.1 Betriebsvollzug (Auszug aus der Anlage zur PwaldVO):	62,92 €/Std.
	<ul style="list-style-type: none">- Neuanlage der Feinerschließung- Holzauszeichnen- Organisation Betriebsvollzug- Holzsortierung- Holzaufnahme- Erfassung von Holzlisten	
	3.2 Wirtschaftsverwaltung:	62,92 €/Std.
	<ul style="list-style-type: none">- Vergabe von Betriebsarbeiten- Lieferverträge, Beschaffungen	
	Landeseinheitlicher, direkt geförderter Stundensatz* gemäß der Privatwaldverordnung, zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer für die Gesteuerungskosten.	

	<p>*Zahlbetrag (vorbehaltlich Änderungen des Landes): 16,50 €/Std. zzgl. Umsatzsteuer aus 62,92 €/Std.</p> <p>Die Abrechnung erfolgt quartalsweise oder spätestens zum 31.12. eines Jahres.“</p>	
--	--	--

3. Ziffer 5 wird wie folgt neu gefasst:

„5	<p>Ständige Betreuung im Privatwald > 30 Hektar Holzernterahmenvertrag PW 40-Vertrag</p> <p>Vertragliche Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterschiedliche Komponenten zur Umsetzung der Holzernte, z.T. individuell auswählbar <p>Für dieses Betreuungsmodell ist eine Förderung möglich. Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss der Leistung oder zum 30.06. eines Jahres.“</p>	62,92 €/Std.
----	---	--------------

4. Ziffer 9 wird wie folgt neu gefasst:

„9	<p>Übernahme der Kontrollen zur Verkehrssicherung inklusive Erstellung eines Protokolls - (sofern nicht Bestandteil des Betreuungsvertrages) “</p>	62,92 €/Std.
----	---	--------------

5. Ziffer 10 wird wie folgt neu gefasst:

„10	<p>Sonstige Dienstleistungen</p> <p>Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss der Leistung.“</p>	62,92 €/Std.
-----	---	--------------

Artikel 2

Die erste Änderung der Entgeltordnung des Landratsamts Lörrach für forstliche Dienstleistungen tritt am 01.07.2021 in Kraft.

Lörrach, den 15.07.2021



Marion Dammann

Landrätin